

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes

1. Änderung „Obere Rait II“

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	28.04.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Obere Rait II“.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Rait II“ gefasst und eine Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen.

Nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Die Fristverlängerung ist erforderlich, um die Planung in diesem Bereich weiterhin zu sichern und damit dem erlassenen Planungsgebot des Regionalverbandes Neckar-Alb nachzukommen.

Die Planung für die künftige Nutzung des Gebietes wird derzeit auch zusammen mit dem neuen Betreiber des Marktes erarbeitet.

Im Januar 2022 ist das bisherige real SB Warenhaus von der Firma Kaufland als Kaufland Verbrauchermarkt übernommen worden. Es wurde inzwischen das Büro ecostra mit einer Auswirkungsanalyse beauftragt, auf deren Grundlage dann der Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden kann.

Kirchentellinsfurt, 31.03.2022

Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen

- Planzeichnung Lageplan, Plan Nr. 2 vom 28.04.2022
- Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre



Gemeinde Kirchentellinsfurt

Lageplan zur Verlängerung der Veränderungsperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung "Obere Rait II"

Ausfertigungsvermerk:
Bestandteil der am 28.04.2022 vom Gemeinderat beschlossenen und vom Bürgermeister am 29.04.2022 unterschriebenen Satzung über die Verlängerung der Veränderungsperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung "Obere Rait II"

Kirchentellinsfurt, den 29.04.2022

Bernd Häug
Bürgermeister

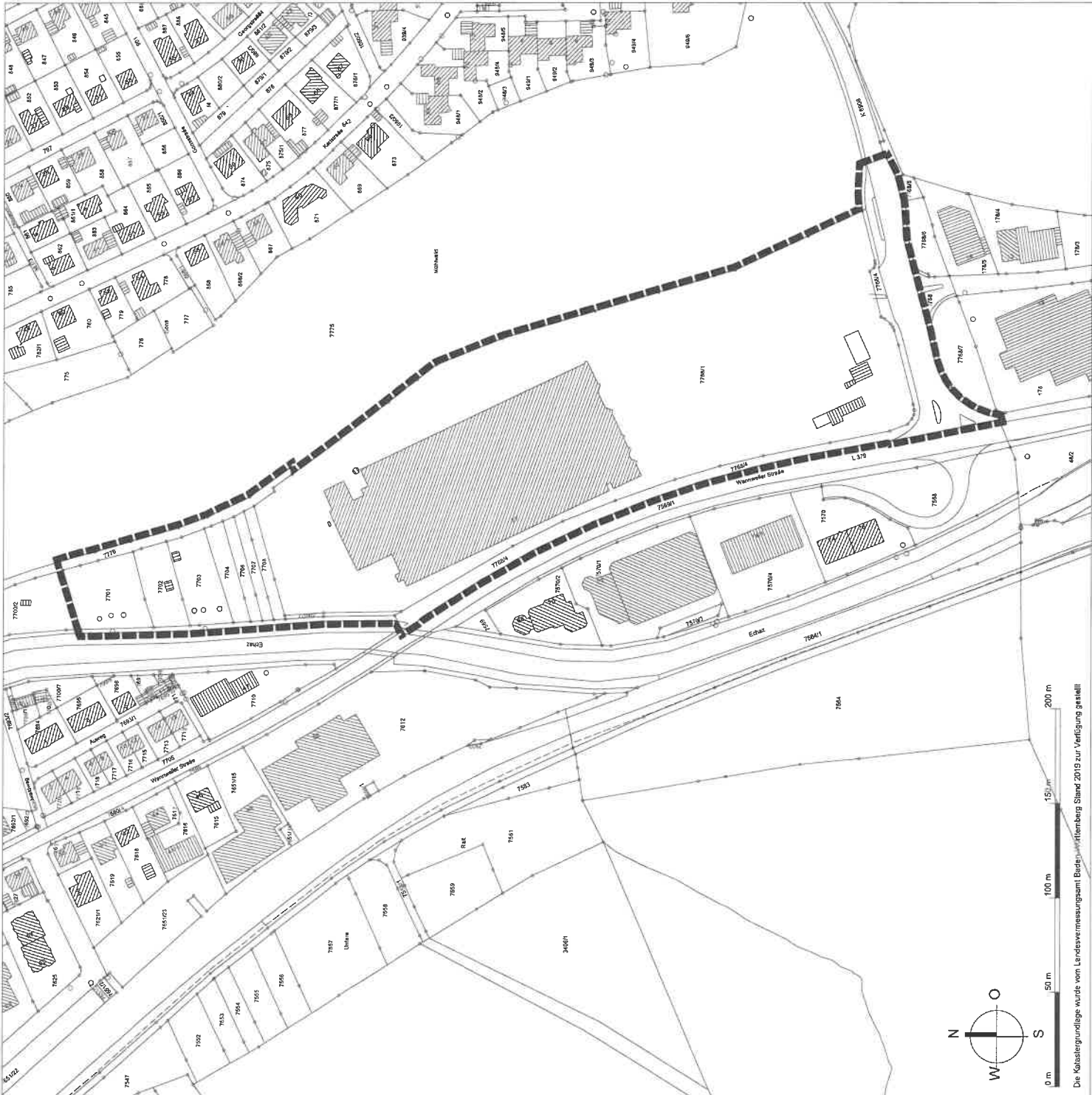
Indiz	Fragebe-Änderung	Datum	Bearbeiter

Gemeinde Kirchentellinsfurt

BAUHERR	PLANUNG: DIPL.-ING. CLEMENS KUNSTER KIRCHENTELLINSFURT BISMARCKSTRASSE 23 72784 REUTLINGEN TEL. 07171-86990	M 1 : 2.000
---------	--	-------------

Lageplan zur Verlängerung der Veränderungsperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung "Obere Rait II"		2
KÜN/MH	1248	28.04.2022

KUNSTER
Architektur und Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72784 Reutlingen
Tel. 07171 8699-50
Fax 07171 8699-530
www.kunster.de
mh@kunster.de



Die Katastergrundlage wurde vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Stand 2019 zur Verfügung gestellt

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich
des Bebauungsplanes
1. Änderung „Obere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147/4151), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt am 28.04.2022 die Verlängerung der am 04.06.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Obere Rait II“ als folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die am 04.06.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Obere Rait II“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchentellinsfurt,

Bernd Haug
Bürgermeister